



Ministerie van Sociale Zaken en
Werkgelegenheid

Prostitution und Ausbeutung

Arbeiten Sie gegen Ihren Willen in der Prostitution oder kennen Sie jemanden, der gezwungen wird, in der Prostitution zu arbeiten?

Fordern Sie Hilfe an!

Wenn Sie in der Prostitution arbeiten, können Sie gezwungen oder ausgebeutet werden. Der niederländische Staat und Hilfsorganisationen wollen das verhindern. Sie können Ihnen helfen. Folgendes kann auf Ausbeutung hinauslaufen:

- Sie müssen andere Tätigkeiten erledigen als man Ihnen versprochen hatte;
- Sie sind noch minderjährig und arbeiten in der Prostitution;
- Sie werden gezwungen, in der Prostitution zu arbeiten, zum Beispiel dadurch, dass jemand Ihnen diese Arbeit beschafft hat oder durch einen „Loveboy“;
- Derjenige, für den Sie arbeiten, droht damit Sie anzuzeigen, weil Sie sich illegal in den Niederlanden aufhalten;
- Man hat Ihnen Ihren Reisepass oder Ihre Reisedokumente abgenommen;
- Das Geld, das Sie verdienen, oder einen großen Teil davon müssen Sie abgeben;
- Sie müssen auch arbeiten, wenn Sie krank sind;
- Sie müssen demjenigen, für den Sie arbeiten, hohe Schulden zurückzahlen;
- Sie können nicht selbst bestimmen, wo Sie arbeiten oder wohnen;
- Sie müssen immer wieder woanders arbeiten und wissen häufig nicht, wo Sie sind;
- Sie dürfen von Ihrer Wohnung nicht selbst zur Arbeit und zurück fahren;
- Sie dürfen nicht selbst einkaufen oder Kleidung kaufen;
- Sie oder Ihre Familie wird misshandelt, erpresst oder bedroht;
- Ihre Arbeitsbedingungen sind schlecht;
- Sie werden zum Sex ohne Kondom gezwungen;
- Sie müssen sehr lange arbeiten;
- Sie dürfen erst aufhören zu arbeiten, wenn Sie einen bestimmten Mindestbetrag verdient oder eine bestimmte Anzahl Kunden gehabt haben.

Trifft auf Sie oder einen Bekannten mindestens eine dieser Situationen zu? Dann werden Sie (oder er / sie) möglicherweise ausgebeutet.

Lassen Sie dies nicht länger zu – fordern Sie Hilfe an!

Wo erhalten Sie Hilfe?

Bei der Stiftung Der rote Faden (Stichting de Rode Draad) bekommen Sie Hilfe und Informationen. Auch dann, wenn Sie nicht genau wissen, ob jemand, den Sie kennen ausgebeutet wird. "De Rode Draad" ist eine unabhängige Stiftung. Sie können die Nummer 020 624 33 66 anrufen (Mo.-Fr. von 10.00 bis 17.00 Uhr) oder die Website www.rodedraad.nl besuchen.

Über die Sozialarbeiter in Ihrem Wohnort erhalten Sie Kontakt zum Koordinationszentrum für Menschenhandel (CoMensha). Diese unabhängige Stiftung organisiert auch Unterkünfte für Opfer von Ausbeutung. Alles was Sie mitteilen, wird vertraulich behandelt. Sie erreichen die Stiftung per E-Mail: info@comensha.nl oder telefonisch unter: 033 448 11 86 (Mo.-Fr. von 9.00 bis 17.00 Uhr). Sie können die gewünschten Informationen in niederländischer oder englischer Sprache erhalten.

Sie können sich auch an die Polizei wenden. Der niederländischen Polizei können Sie vertrauen. Eine Aufenthaltsgenehmigung wird über die Polizei beantragt. Wenn es Ihnen schwerfällt, zur Polizei zu gehen, wenden Sie sich bitte an die Sozialarbeiter. Diese können dann die Polizei über Ihre Lage informieren.

Welche Rechte haben Sie als Opfer?

Wenn Sie das Opfer von Ausbeutung oder Menschenhandel sind und sich illegal in den Niederlanden aufhalten, können Sie sich in den Niederlanden auf die so genannte B9-Regelung berufen. Diese Regelung sichert Ihnen folgende Rechte zu:

- Drei Monate Bedenkzeit, um zu entscheiden, ob Sie Anzeige erstatten wollen. Während der Bedenkzeit werden Sie nicht ausgewiesen;
- Unterkunft, finanzielle Unterstützung und medizinische Hilfe;
- Eine befristete Aufenthaltsgenehmigung, wenn Sie an der Ermittlung gegen Verdächtige und ihre Strafverfolgung mitarbeiten. Sie erhalten diese Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer des Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsverfahrens gegen die Beschuldigten;
- Außerdem haben Sie während der Gültigkeitsdauer dieser Aufenthaltsgenehmigung das Recht, in den Niederlanden zu arbeiten.



Meldung erstatten

Wenn Ihnen Informationen über Ausbeutung oder Menschenhandel vorliegen und Sie trauen sich nicht, die Polizei einzuschalten, können Sie sich telefonisch ohne Ihren Namen zu nennen an die Meldestelle für die anonyme **Meldung von Straftaten (Meld Misdaad Anoniem) wenden: 0800-7000**.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.prostitutiegoedgeregeld.nl. Wenn Sie weitere Informationen über Arbeitsbedingungen erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die gewerbeaufsicht: www.arbeidsinspectie.nl.

Haben Sie Fragen zu dieser Broschüre oder möchten Sie weitere Exemplare anfordern? Rufen Sie das gebührenfreie Infotelefon an: 0800-8051 (Mo.-Fr. von 8.00 bis 20.00 Uhr) oder besuchen Sie die Website www.postbus51.nl.

Diese Broschüre steht auch in anderen Sprachen zur Verfügung. **Außerdem können Sie sich an Sozialarbeiter in Ihrem Wohnort wenden.**

Diese Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit:

Arbeidsinspectie: www.arbeidsinspectie.nl

SIOD: www.siod.nl

Comensha: www.comensha.nl

BlinN: www.blinn.nl

Ministerie van Sociale Zaken en
Werkgelegenheid

Bestellnummer 174de

Januar 2010

Kostenlose Veröffentlichung